Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **2 (1980)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wissenschaft, Freiheit, Vertrauen und der § 99

Als Rudolf Fahrig im September 1979 wegen „geheimdienstlicher Agententätigkeit" zu zehn Monaten Haft mit Bewährung verurteilt wurde, sparte auch die bürgerliche Presse nicht mit Urteilsschelte. Die Staatsschutzmaschinerie und die folgsame Justiz hatten wieder ein Opfer gefunden. Nur daß es diesmal keinen Extremisten, sondern einen international renommierten Wissenschaftler, Genetiker am Freiburger Institut für Mutagenitätsforschung, getroffen hatte. Grundlage für das Urteil war der § 99, nach dem sich jemand der „Agententätigkeit" schuldig macht, wenn er Kontakte zu (Ost-) Agenten hat, auch wenn er keinerlei Geheimnisse verrät.

Fahrig hatte seinem Schwager, den er in der DDR besuchte und der auch bei ihm in Freiburg zu Gast war, die eigenen Sonderdrucke gegeben – Material, das auch in DDR-Bibliotheken zu haben ist. Der angebliche Journalist war jedoch für das DDR-Ministerium für Staatssicherheit tätig. Fahrig kam erst spät auf diesen Verdacht und brach den Kontakt ab. Fahrig war dann der erste „Fang" aufgrund von Informationen des Überläufers Stiller. Bevor er verurteilt wurde, saß er fünfeinhalb Monate in U-Haft, zuerst in Isolationshaft, dann in einer Einzelzelle.

Das Urteil erregte international Aufsehen. Schließlich sind Kontakte zu Wissenschaftlern des Ostblocks gang und gäbe, und Sonderdrucke werden ebenso wie manche unveröffentlichte Arbeit vorbehaltlos ausgetauscht. Es gibt keinen Grund, Fahrigs Aussagen aufgrund der fragwürdigen Indizien zu bezweifeln, auf denen das Urteil beruhte. Das Urteil selbst wurde zur Verschlußsache erklärt und auch an Fahrig nicht ausgeliefert, weil dadurch *„nicht nur Einzelheiten der Aussagen des Zeugen Stiller, sondern auch die Art der vom Gericht vorgenommenen Beweiswürdigung bekannt"* werden würde. Man möchte fast meinen, daß das weniger auf den DDR-Geheimdienst als auf die westdeutsche Öffentlichkeit gemünzt ist.

Auf die Verurteilung folgten prompt Rausschmiß und Hausverbot durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Mit Mühe bekam Fahrig seine Unterlagen aus dem Institut, seine Tests werden von den Kollegen weitergeführt, und seine Hefestämme, an denen er langfristige genetische Untersuchungen vorgenommen hatte, sind inzwischen wohl vergammelt. Fahrig meldete sich arbeitslos. Er hofft, durch die Vermittlung von Kollegen einen Zeitvertrag an der Universität Freiburg zu bekommen, wo er im Moment ohne Gehalt arbeitet. Gegen das Strafgerichtsurteil hat er Revision eingelegt, und der Bundesgerichtshof hat dem Antrag inzwischen stattgegeben. Das Verfahren muß neu aufgerollt werden. Gegen den Rausschmiß aufgrund eines Urteils, das nie rechtskräftig war, ist er vor das Arbeitsgericht gegangen.

Die DFG in Gestalt des Institutsdirektors Bresch führt vor dem Arbeitsgericht aus:

„Forschung setze Freiheit voraus, Freiheit Vertrauen. Sei das Vertrauen zu einem Forschenden gestört, könne man ihm nicht mehr die Freiheit lassen, die er zum Forschen brauche."

Abgesehen davon, daß Vertrauen hier eine sehr einseitige Sache ist, heißt das im Klartext: Wem wir nicht trauen, den schmeißen wir raus – in der Wissenschaft geht's eben nicht anders. Ein bemerkenswerter arbeitsrechtlicher Sonderstatus für Wissenschaftler! Die DFG störte sich auch an der *„Öffentlichkeitsarbeit"*, die Fahrig *„zumindest geduldet"* habe – wenn sich jemand wehrt, kann man ihm erst recht nicht trauen, das ist ja nur konsequent. Aber die DFG macht durchaus deutlich, wo der Springpunkt des Vertrauens ist. Wenn Fahrig nicht vertrauenswürdig ist, dann trauen Industrie und Behörden dem Zentrallabor nicht mehr, und es gibt keine Proben für die Untersuchungen und kein Geld mehr, also muß Fahrig verschwinden. Mit der gepriesenen „Selbstverwaltung der Wissenschaft" durch die DFG scheint es soweit her nicht zu sein. Die DFG ist eben ein ausführendes Organ. Als solches braucht sie Vertrauen, menschliches und politisches Rückgrat wäre da nur störend. Das Arbeitsgericht konnte den Ausführungen der DFG nicht folgen. Es hob die Kündigung auf. Aber weder das noch die Aufhebung des Strafgerichtsurteils beeindruckten die DFG. Die blieb stur und legte Berufung ein. Rudolf Fahrig muß warten. Es gibt nicht allzu viele vergleichbare Stellen, und potentielle Arbeitgeber werden sehr vorsichtig ihm gegenüber sein.

Me

Fluorkohlenwasserstoffe

Über die Gefährdung der lebenswichtigen Ozon-Schicht durch aufsteigende Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) ist viel geschrieben worden. In den USA wurden FKW's als Treibmittel für Sprays bereits vor mehr als einem Jahr verboten und damit der Gebrauch um 50 % gesenkt. (FKW's finden außer als Aerosol noch Verwendung in Klimaanlagen, Sterilisationsvorrichtungen, bei der Herstellung von Plastikschaum usw.) Dem Beispiel der USA sind vor allem Schweden und Norwegen gefolgt, und auch von Kanada erwartet man in nächster Zeit einen Bann für FKW's. Die anderen Hauptverbreiter von FKW's, die BRD, Frankreich, England, Japan und Italien, die zusammen mit den USA 90 % der westlichen FKW-Produktion kontrollieren, haben sich jedoch bisher einer Eindämmung verweigert. Ende 1979 erschien nun ein weiterer Bericht aus den USA, der bei gleichbleibender Emissionsrate der FKW's für die nächsten 30 Jahre eine 8 %-ige Reduktion der Ozonschicht, die irreversibel sein wird, prophezeit.

Der sichtbarste Effekt wird eine Zunahme der Hautkrebserkrankungen sein, und in den USA ist dies schon jetzt die Krebsvariante mit der höchsten Steigerungsrate. Weniger bekannt ist die Folge einer Zerstörung der Ozonschicht auf die allgemeine Nahrungsmittelproduktion. Die höhere Intensität der UV-Strahlung bewirkt eine verstärkte Mutation der Gene von Pflanzen und Tieren, und da Kulturpflanzen und hochentwickelte Tierzuchten bedeutend empfindlicher gegen Mutationen sind als die vergleichbaren Wildformen, wäre ein empfindlicher Rückgang der Farm- und Fischereierträge die Folge einer mehrprozentigen Ozonreduzierung. Experimentelle Forschung auf diesem Gebiet ist rar und Vorhersagen der Folgen daher noch stark spekulativ. Bei Korn, Tomaten und Zuckerrüben liegen jedoch Ergebnisse experimenteller Untersuchungen über Wirkungen höherer UV-Intensitäten vor und lassen wenig Hoffnung. Der Effekt der FKW's ist zudem verglichen mit anderen bisher bekannten Umweltbelastungen global, egal wo die FKW's emittiert werden.

Auch in Europa ist die Meinung etwas in Bewegung geraten, doch die Brüsseler EG-Mühlen mahlen, wie gehabt, langsam. War bis jetzt geplant, den „nicht-notwendigen" Gebrauch der FKW's in Aerosolen bis 1982 um 30 % zu reduzieren (!), so ist seit Anfang 1980 das Orientierungsdatum um sechs Monate vorverlegt worden – von einem Bann der FKW's ist jedoch bei unseren Politikern noch weit und breit keine Rede.

(NATURE)

Gift für die Dritte Welt I

25 Millionen Dollar pro Jahr hat die Nedlog Technology Group Inc., USA, dem Präsidenten von Sierra Leone angeboten. Dafür sollen dort jährlich bis zu einer Million Tonnen giftiger Müll abgeladen werden. Die amerikanische Regierung war alarmiert. Man fürchtet zu Recht ums Image. Aber legale Mittel, den Giftexport zu verhindern, gibt es nicht. Nedlog, anfangs gesprächsbereit, weigert sich inzwischen, irgendwelche Gespräche über Kontrollen zu führen. Es hat sich schnell gezeigt, daß dies kein Einzelfall war. Nedlog hat auch schon mit Chile verhandelt, und bei der chemischen Industrie denkt man an Liberia, Senegal, Nigeria und andere Länder. Eine ungenannte Firma verhandelt mit einem ungenannten westafrikanischen Land über die Lagerung von 40.000 Fässern hochgiftiger Chemieabfälle, die jetzt in New Jersey liegen. Mit Haiti sind ebenfalls ähnliche Geschäfte in Vorbereitung, und Präsident „Baby Doc" Duvalier wird sich bei einem ausreichend lukrativen Geschäft kaum um Umweltschutz kümmern. Grund für die Aktionen sind die zunehmend schärferen Kontrollen der amerikanischen Umweltschutzbehörde. Da müssen die Mülltonnen eben woanders hin. Sollen doch die Nigger dran krepieren.

(NEW SCIENTIST)

Gift für die Dritte Welt

Gail C., britischer Nationalität, hatte in Mozambique Kopfschmerzen. Der Apotheker gab ihr Cibalgin, in Mozambique von Ciba immer noch in großen Mengen an den Mann gebracht. Sie wurde tödlich krank: Rückgang der Zahl weißer Blutkörperchen und vielfältige Sekundärinfektionen. Sie wurde nach Johannisburg geflogen und gerettet. In Johannesburg suchte man lange nach dem entscheidenden Virus. Es gab keinen. Die Frage nach Medikamentengebrauch brachte die Lösung: Cibalgin. Das nämlich enthält Amidopyrin, von dem schon vor 58 Jahren nachgewiesen wurde, daß es den Effekt hat, an dem Gail C. beinahe gestorben wäre. Amidopyrinhaltige Medikamente sind in den USA seit 1938 verschreibungspflichtig. Nachdem es zudem als kanzerogen erwiesen wurde, ist es in vielen Ländern ganz zurückgezogen worden. Ciba hat in Mozambique nichts Ungesetzliches getan. Mozambique macht größte Anstrengungen, ein ausreichendes System medizinischer Versorgung und vor allem der Prävention von Krankheiten aufzubauen. Der „freie" Medikamentenmarkt läuft noch immer unkontrolliert nebenher. Und den beliefert unter anderem Ciba mit Cibalgin. Amidopyrin wird laut Ciba in keinem Mittel mehr verwendet, man nehme stattdessen Propyphenazon. Die Regierung von Mozambique sei 1978 schon unterrichtet worden. Schwierigkeiten der Kommunikation mit den Firmenvertretern in Afrika seien dafür verantwortlich, daß die alte Zusammensetzung immer noch verkauft wird. Nur meinen Experten, daß es wenig Hinweise dafür gebe, daß Propyphenazon ungefährlicher sei als Amidopyrin.

NEW SCIENTIST)

Lokalkolorit

Schweden: AKW-Oskarshamn fällt aus. Pumpe defekt. Störfalluntersuchung: Ein als „typisch schwedisch" beschriebener Clog hatte einen Monat lang im Kühlsystem gelegen, bis er eine der drei Pumpen blockierte.

(FR)